Hier gewinnt man neue Kunden !

Buchen bei: print-ad kretz gmbh
Tramstr. 11, 8708 Männedorf
Tel. 044 924 20 70
fredi.kretz@kretzgmbh.ch

FREITAG, 22. NOVEMBER 2013 NR. 47 55. JAHRGANG

AZA
CH-8820 Wädenswil
P.P. / Journal
Post CH AG
Retouren an: Stutz Druck, Postfach 465, 8820

Der Zürcher Bote

WOCHENZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND
PUBLIKATIONSORGAN DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSPARTEI SVP DES KANTONS ZÜRICH

WER VERTRITT DIE SCHWEIZERISCHEN INTERESSEN?

Der Europäische Gerichtshof solls richten – Gedanken eines Richters

Einen jahrzehntelangen Richter in der Schweiz, der auf vier Stufen der Schweizerischen Gerichtsbarkeit gearbeitet hat, und der einer zurückhaltenden Globalisierung durchaus offen gegenübersteht, schaudert es, wenn er die Verlautbarungen von Bundesbern zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union bei Streitigkeiten zur Kenntnis nehmen muss. Es geht vor allem um den Problemkreis der gerichtlichen Zuständigkeit bei Streitigkeiten um die Anwendung und Auslegung der bilateralen Verträge.

PROF. KARL SPÜHLER
ALT BUNDESRICHTER
WINTERTHUR

Die Position von Bundesbern

Das Thema «fremde Richter» ist in allen echten Rechtstaaten der Welt ein Thema. Für die Schweiz ist es seit Jahrhunderten ein wichtiges Element der Souveränität, auch wenn kürzlich zwei Rechtshistoriker in einer schweizerischen Fachzeitschrift die Dinge zu verwischen versuchten. Es ist unbestreitbar, dass es im Bundesbrief von 1291 in der auf Deutsch übersetzten Fassung wörtlich heisst: «Wir haben auch einhellig gelobt und festgesetzt, dass wir in den Tälern durchaus keinen Richter, der nicht unser Einwohner oder Landmann ist, aufnehmen sollen.» Auch im Übrigen spielt der eigene Richter im Text des Bundesbriefes eine ganz zentrale Rolle. Daraus darf der Schluss gezogen werden, dass der Bundesbrief von 1291 die Folgerungen aus den Erfahrungen mit nicht eigenen Richtern gezogen hat.

Angeführt von unserem Aussenminister, Bundesrat Didier Burkhalter, soll bei der Anwendung und Auslegung der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU der Europäische Gerichtshof in Luxemburg zuständig sein. Zu betonen ist, dass in diesem Gericht kein Schweizer Einsitz hat. Es ist also für die Schweiz ein vollständig fremdes Gericht. Der schweizerische Chefunterhändler Yves Rossier hat gemäss «NZZ am Sonntag» im letzten Frühling gesagt, «es sind fremde Richter, es geht auch um fremdes Recht». Dem ersten Teil des Satzes ist zuzustimmen, er zeugt von bemerkenswerter Offenheit und Richtigkeit. Um so erschreckender ist der zweite Satzteil, wonach es um eben fremdes Recht gehe. Damit wird der fremde Richter bzw. das fremde Gericht gerechtfertigt. Es wird dabei davon ausgegangen, die bilateralen Verträge seien fremdes Recht. Diese Vorstellung ist unrichtig: Ein Vertrag zwischen der Schweiz und der EU soll fremdes Recht sein? Das ist nur dann folgerichtig und steht mit der strengen Logik in Einklang, wenn die bilateralen Verträge auf der Präponderanz der EU fussen. Es ist entlarvend, aber Bundesbern geht zumindest sinngemäss davon aus, im Inhalt seien eben diese Verträge EU-Recht, d. h. von der EU diktiertes Recht und nicht zweiseitiges Vertragsrecht. Man ist somit einverstanden, dass der Vertragsinhalt von der EU diktiert werde und dass die Schweiz lediglich formell Vertragspartei sei.

Fremdes Recht = fremde Richter?

Die These, es seien fremde Richter zuständig, weil es eben fremdes Recht ist, widerspricht übrigens auch dem internationalen Privatrecht. Damit ein Richter fremdes Recht auf eine vertragliche Beziehung anwenden darf, bedarf es einer sogenannten Rechtswahl. In internationalen Verträgen vereinbaren auch schweizerische Unternehmen, dass bei Streitigkeiten fremdes Recht zur Anwendung komme; die Gründe sind verschieden, sie bedürfen aber der freien Zustimmung der Vertragsparteien. Auch das Schweizerische Bundesgericht hat zuweilen fremdes Recht anzuwenden, aber nur bei Zustimmung beider Parteien oder wenn dafür eine eindeutige gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Damit ist der Beweis erbracht, dass fremde Richter und fremdes Recht absolut keinen notwendigen Zusammenhang haben. Die Argumentation von Bundesbern ist rein opportunistisch.

Die richterliche Sicht

Gemäss den Verlautbarungen unseres Außenministers soll somit der EU-Gerichtshof über Streitigkeiten zwischen unserem Land und der EU über die Anwendung und die Auslegung der bilateralen Verträge entscheiden. Um die Sache für die Schweiz zu mildern, soll nach Burkhalter unser Land, allenfalls unter Inkaufnahme von Gegenmassnahmen, von den Urteilen des EU-Gerichtshofes abweichen können. Man darf sich als Richter fragen, welch Verständnis Bundesbern von der Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt und dem verfassungsmässigen Auftrag jeder einzelnen Richterin und jedes einzelnen Richters hat. Ein Gericht hat Urteile zu fällen, die dann gelten und durchgesetzt werden. Entscheide binden die Prozessparteien, ansonsten das Gericht seines Sinnes entbehrt ist. Ein Gericht gibt auch nicht nur Rechtsmeinungen und Gutachten ab. Dazu bedarf es keiner Gerichte. Niemals erwartet ein Gericht in einem Rechtstaat, dass eine politische Behörde einen Richterspruch, gleichgültig unter welchen Bedingungen, unterlaufen darf. Letzteres ist zwar bekannt aus Diktaturen und kommunistischen Staaten. Wer damit liebäugelt, verrät die Idee unserer abendländischen Rechtsstaatlichkeit.

Die Grundgedanken der Aufklärung, die uns die grossen französischen Schriftsteller Rousseau und Montesquieu hinterlassen haben und die sich in jedem schweizerischen Richterrucksack befinden, werden allzu bedenklich geopfert. Es wird übersehen, dass auch Richterinnen und Richter einen Berufsstolz haben, gleicherweise wie mein Vater als Buchdrucker und mein Grossvater als Dachdeckermeister. Der richterliche Berufsstolz wird aufs tiefste verletzt, wenn Gerichte damit rechnen müssen, dass nicht allenfalls ein oberes Gericht, sondern eine politische Behörde von ihren Urteilen abweichen kann. Davon hat zu Recht auch der höchste EU-Richter, der Grieche Vasilios Skouris, gewarnt: «Entscheide sind dadurch gekennzeichnet, dass sie die Parteien, die sich an ein Gericht gewendet haben, binden.» Denn der richterliche Berufsstolz ist der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit verpflichtet. Muss ein Gericht damit rechnen, dass eine politische Behörde von seinem Urteil abzuweichen befugt ist, und das institutionell, besteht die Gefahr, dass es frustriert von seinem Auftrag abweicht, und ebenfalls nicht nach rein rechtlichen, sondern nach politischen Gründen entscheidet.

Was verschwiegen wird

Die geschilderte Gefahr der Denaturierung des Richterstandes und dessen Urteilsfindung wird von offizieller Seite und den Gutachtern und Beratern des Bundesrates verschwiegen. Nicht gesprochen wird auch darüber, dass der Europäische Gerichtshof zum Teil von den in ganz Westeuropa üblichen juristischen Auslegungsregeln abweichen muss. Die Gerichte legen die gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen nach deren Sinn und Zweck aus. Diese Methode, die teleologische Auslegung, ist seit Jahrhunderten ungeschriebene Regel. Der Luxemburger Gerichtshof ist dagegen dem «effet utile» verpflichtet. Das bedeutet dass er die Auslegung des Rechts nach dem «Prinzp der grösstmöglichen Wirksamkeit» vorzunehmen hat. Wirksamkeit für wen? Was dies im Einzelfall bedeutet, muss nicht weiter verfolgt werden …

Lösungsansatz

Es wird immer wieder Konflikte bei den bilateralen Verträgen mit der EU geben. Diese können zwar rein politisch gelöst werden.

Es ist aber zweierlei zu bedenken: Erstens ist die Schweiz der kleinere Vertragspartner und zweitens besteht, zumindest in der heutigen Situation, kaum Vertrauen in den Bundesrat, dass dieser die schweizerischen Interessen genügend hartnäckig wahrnimmt. Der einzige Ausweg bildet meines Erachtens die Schiedsgerichtsbarkeit. Ein dahin gehender Vorschlag der SVP fand leider keine Mehrheit. Aufgrund von Äusserungen muss festgestellt werden, dass vielerorts das Wissen um die Bedeutung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, vor allem für die Schweiz, abhanden gekommen ist. Die von unserem Land seit über hundert Jahren hochgehaltene Idee der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit ist ein zwischenstaatliches Streiterledigungsverfahren, welches auf eine für die Parteien verbindliche Entscheidung eines Streites abzielt.

Dabei haben die Parteien die Möglichkeit, über die Rechtsgrundlagen, die Zusammensetzung des Gerichtes, das anwendbare Recht und die Verfahrensordnung zu entscheiden.

An die Urnen!

Parolen zur Volksabstimmung vom 24. November 2013 der SVP des Kantons Zürich

Eidgenössische Vorlagen

1. **Volksinitiative «1:12 – für gerechte Löhne»** — NEIN
2. **Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»** — JA
3. **Änderung vom 22. März 2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Erhöhung Autobahnvignette auf 100 Fr.)** — NEIN

Das Schweizerkreuz als Uhr.
Das Wappen entwickelt sich in 4 Viertelstunden, bis es Minute um Minute nach einer Stunde komplett ist. Ein Punkt am Rand gibt die Stunde an. Auf Knopfdruck wird die Zeit und das Datum digital angezeigt. Die 1. Edition ist auf Bestellung für 1291 Franken als Tisch oder Armbanduhr lieferbar. Swiss made, Gehäuse 45 mm, rostfreier Stahl, wasserdicht, 2 Jahre Garantie. Nur auf Bestellung, max. 333 Stück. Jetzt reservieren im Internet oder einfach per Telefon.

Advision AG, Technoparkstr. 1
8005 Zürich, 044 445 14 55
Shop: www.partime.ch
info@partime.ch

Vereinte Steuereintreiber

VON CHRISTOPH MÖRGELI

Der Herr der Fliegen ist zurück. Nach seinem Prognose-Debakel zur Minarett-Initiative, damals sagte der Haus-Politologe der SRG ein klares Nein voraus, war temporär Zerknirschung angesagt. Nun flattert Claude Longchamp wieder fröhlich mit. Die von ihm im Auftrag des Schweizer Fernsehens erstellte Trendumfrage sagte im Oktober noch ein klares Ja zur Familieninitiative voraus: 64 Prozent der Befragten wollten der SVP-Vorlage zustimmen, 25 Prozent ablehnen.

Was folgte, war ein Aufstand der vereinten Steuereintreiber. Die FDP definierte den Liberalismus neu: Steuerabzüge (Familieninitiative) lehnt die Partei ab und befürwortet im Gegenzug eine 150-Prozent-Gebührenerhöhung (Autobahn-Vignette). Die «Familienpartei» CVP gönnt der SVP noch weniger als den Familien und killt die steuerliche Gleichstellung aller Betreuungsmodelle. Und die SP hechelt von einer «Herdprämie» – und propagiert gleichzeitig die «Büroprämie», damit die Mütter möglichst schnell wieder ins ökonomische Hamsterrad zurückkehren.

Schliesslich werden die Finanzdirektoren von links bis rechts eingeflogen. Sie warnen vor «Steuerausfällen». Dass diese 1,4 Milliarden nur dann anfallen, wenn der Maximalbetrag abgezogen werden darf, ist die eine Sache. Aufschlussreicher wäre, diese Summe in einen grösseren Zusammenhang zu stellen: Im Jahr 2000 nahmen die öffentlichen Haushalte total 131,5 Milliarden Franken ein. 2010 kassierten Bund, Kantone und Gemeinden bereits 191,8 Milliarden. Ein Plus von mehr als 60 Milliarden. Der Staat ist eine fette Gans, die sich selber stopft.

2011 verfügten die öffentlichen Haushalte sogar über 198,6 Milliarden. Nochmals 6,8 Milliarden mehr als im Vorjahr. Selbst wenn wir vom maximalen Steuerabzug ausgehen: Die Familieninitiative «kostet» gar nichts. Die Staats-Gans würde nur etwas weniger gestopft.

Und der Herr der Fliegen? Dieser schaut schmunzelnd zu, wie die aufgescheuchten Mitte-links-Parteien ihren Steuerfladen verteidigen. Praktisch ist, dass SP-Mitglied Longchamp die Abstimmungsresultate gleich selber kommentieren darf, die seine Firma zuvor für die SRG prognostiziert hat. Noch praktischer ist, dass er die Ergebnisse mit seinen bezahlten Umfragen in seinem Sinn beeinflussen kann.

VORSCHAU ZUR WINTERSESSION IN BERN

Präsidiumswahlen und Positionsbezüge

«Pferdewechsel», so könnte man den Auftakt der Wintersession zusammenfassen. Nach der grünen Baselbieterin Maya Graf (51) wird der Luzerner Schreinermeister Ruedi Lustenberger (63; CVP) das Nationalratspräsidium übernehmen. Im Ständerat folgt auf den Tessiner CVP-Mann Filippo Lombardi (57) unser Schaffhauser Fraktionskollege Hannes Germann (57).

HANS EGLOFF
NATIONALRAT SVP
AESCH ZH

An Silvester endet auch das Bundespräsidium unseres Parteifreundes und Vorstehers des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Ueli Maurer (63). Sein turnusgemäss zur Nachfolgewahl vom 4. Dezember 2013 anstehender Kollege ist der Neuenburger FDP-Bundesrat und Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Didier Burkhalter (53).

Grund- und Wohneigentum im Fokus

Unter den Parlamentarischen Initiativen fallen mir als Präsident des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes (HEV Schweiz) zwei besonders auf: «Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung mit Aufhebung aller Abzugsmöglichkeiten» und «Besteuerung von Grundstückgewinnen».

Die Grüne Fraktion hat nach der Auseinandersetzung um die verworfene Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» das Thema «Eigenmietwert» auf radikale Art wieder auf die Traktandenliste gebracht. Der Eigenmietwert – man besteuert ein fiktives Einkommen – sei nur abzuschaffen, wenn man auch die Abzugsmöglichkeiten für Schuldzinsen, Unterhaltskosten, Denkmalpflege usw. streiche. Aber so würde nur eine Ungerechtigkeit durch eine andere ersetzt. Investitionen in Haus- und Grundeigentum sind mit Folge- und Unterhaltskosten verbunden. Sie dürfen steuerlich nicht unter den Tisch fallen.

Der Luzerner CVP-Nationalrat Leo Müller wirft mit seiner Initiative zur Besteuerung von Grundstückgewinnen bedenkenswerte Überlegungen in die Debatte: «Die Besteuerung von Grundstücken in der Schweiz ist komplex, schwierig durchschaubar und sollte vereinfacht werden.» Grundstücke gehören zu den am stärksten belasteten Steuerobjekten. Gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz sollen künftig auch noch Wertzuwachsgewinne zu einem Fünftel vom Fiskus abgeschöpft werden (Mehrwertabgabe). Die Schlussfolgerung des Luzerner Volksvertreters ist leider zutreffend: «Diese erheblichen Belastungen insbesondere von Grundstücken im Geschäftsvermögen von teilweise mehr als 50 Prozent führen zu einer Verteuerung des Bodens und mithin der generellen Wohnkosten in der ganzen Schweiz.»

Zähes Ringen beim Bürgerrechtsgesetz

Bei der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes, welche beide Kammern seit März dieses Jahres beschäftigt, zeichnet sich ein zähes Ringen ab. So soll die für Gesuchsteller um die Einbürgerung nötige Aufenthaltsdauer in der Schweiz mindestens zehn Jahre betragen und der nachgewiesene Aufenthalt zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr nicht mehr doppelt angerechnet werden. Eine Kommissionsminderheit möchte die Aufenthaltsdauer gemäss Ständerat und Bundesrat auf acht Jahre senken, eine zweite Minderheit fordert, die Dauer bei zwölf Jahren wie heute zu belassen.

Auch bei den Sprachkenntnissen ist noch kein Kompromiss sichtbar. Beantragt wird, dass Einbürgerungswillige sich im Alltag in Wort und Schrift in einer schweizerischen Landessprache gut verständigen können müssen. Eine Kommissionsminderheit möchte bloss «gute mündliche Kenntnisse einer Landessprache» voraussetzen, und eine zweite Minderheit erwartet, dass sich Einbürgerungswillige in der am Wohnort gesprochenen Sprache mündlich und schriftlich gut verständigen können.

National und international gefordert

Etwas weniger zäh dürften die Auseinandersetzungen um die Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne» (Mindestlohn-Initiative) werden. Diese verlangt die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen und einen gesetzlichen Mindestlohn. Die Kommissionsmehrheit sieht keinen Grund, von der bewährten Politik der starken Sozialpartnerschaft und zurückhaltenden staatlichen Arbeitsmarktregulierung abzukehren und beantragt die Nein-Empfehlung. Dass die Schweiz über eine tiefe Arbeitslosigkeit und ein vergleichsweise hohes Lohnniveau verfüge, sei gerade auch fehlenden Mindestlohnvorschriften zu verdanken.

Sehr deutlich mit 15 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt die vorberatende Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) Nichteintreten auf den Bundesbeschluss über die Genehmigung des heiss umstrittenen Erbschafts-Doppelbesteuerungsabkommens mit Frankreich.

Sollte auf den Bundesbeschluss eingetreten werden, stellt die Kommission den Eventualantrag, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, das Abkommen neu auszuhandeln mit dem Ziel, Gegenseitigkeit vorzusehen (subsidiäres Recht zur Besteuerung der in der Schweiz wohnhaften Erben und Vermächtnisnehmer) sowie ähnliche Bestimmungen wie im Abkommen mit Deutschland von 1978 auszuhandeln. In einem Satz: Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf steht zwölf Tage vor Weihnachten ein wahrer Canossa-Gang bevor ...

DIE GEGNER DER FAMILIENINITIATIVE UND IHRE ABSTRUSEN ARGUMENTE

Märchen gegen Familien

Bei den wichtigsten Argumente, die gegen die SVP-Familieninitiative in die Diskussion geworfen werden, muss man nur einen kleinen Schritt weiter denken, um zu sehen, wie falsch sie sind.

MATTHIAS HAUSER
KANTONSRAT SVP
HÜNTWANGEN

Hier die Liste der wichtigsten Märchen:

Die Familieninitiative lässt Steuerabzüge zu, obwohl Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, keine Kosten haben.

Richtig ist: Kinderbetreuung kostet. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Kinder zu Hause betreut werden oder in der Krippe. Die Kosten der Kinderbetreuung zu Hause lassen sich sogar mehrfach begründen. Erstens durch die «Opportunitätskosten»: Das sind entgangenen Einnahmen, weil ein Elternteil wegen der Kinderbetreuung keiner bezahlten Arbeit nachgehen kann. Wer etwas bescheidener rechnen möchte, kann stattdessen auch einfach den Lohn für die eigene Betreuungsarbeit zusammenzählen. Dazu kommen wirkliche Kosten (Miete usw.) welche anteilsmässig der Betreuung angerechnet werden müssen für die Zeit, während der andere Kinder in der Krippe sind, also für fünf Arbeitstage. Zusammengenommen (Opportunitätskosten, Lohn, effektive Kosten) entsteht durch die Selbstbetreuung den Eltern ein höherer Aufwand als für die Fremdbetreuung. Der grosse Unterschied ist, dass für die Selbstbetreuung niemand eine Rechnung stellt und dass der Staat den Betreuungsplatz nicht subventioniert. Ungerecht. Es zeugt von Geringschätzung, zu behaupten, Kinder selber zu betreuen koste nichts.

Doppelverdienende bezahlen mehr Steuern, deshalb lohnen sich Krippen für das Gemeinwesen.

Dieses Argument hat mit der Gegenüberstellung der Familienmodelle zu tun; die Familieninitiative will Gerechtigkeit und nicht das eine gegen das andere Modell ausspielen. Dennoch sei das Argument korrigiert, da es immer wieder ins Feld geführt wird.

Richtig ist: Steuern fallen pro Einkommen an und die Einkommen pro Arbeitsplatz. Die Steuereinnahmen sind eine Folge der Anzahl Arbeitsplätze und der Einkommen, welche damit erzielt werden. Es spielt dabei überhaupt keine Rolle, ob eine Arbeitsstelle von jemandem eingenommen wird, der gleichzeitig eigene Kinder betreuen könnte. Einziger Faktor ist, dass, wenn zwei Eltern arbeitstätig sind, diese dank Steuerprogression einen höheren Prozentsatz des gemeinsamen Einkommens versteuern müssen. Diese «Heiratsstrafe» im Steuersystem ist aber Gegenstand von anderen Diskussionen und soll abgeschafft werden und fällt im Zusammenhang mit der Argumentation zur Familieninitiative kaum ins Gewicht. Somit ist auch klar: Da jemand, der einer Lohnarbeit nachgeht, statt die eigenen Kinder zu betreuen, aus Sicht der öffentlichen Hand nicht für höhere Steuereinnahmen sorgt, ist die Krippensubvention aus Steuergeldern ein Verlustgeschäft.

Märchen: Die Familieninitiative nützt nur den Reichen etwas, die noch mehr von den Steuern abziehen können.

Richtig ist: Doppelte Einkommen führen zu einem höheren Lebensstandard. Es sind oft gut qualifizierte Berufsleute, welche die Kinder fremd betreuen lassen. Realistisch ist ein gemeinsames Jahreseinkommen um die 200 000 Franken. Oft arbeitet einer der beiden Eltern nur Teilzeit (gemeinsames Jahreseinkommen 170 000 Franken) und sie leben im Konkubinat. Nun liegt zur Berechnung der Krippentarife sogar nur ein Teileinkommen vor, was zusätzlich zu höheren Subventionen des Krippenplatzes durch die öffentliche Hand führt. Diese «reichen» Familien profitieren heute massiv. Dank der Familieninitiative verlieren sie übrigens nichts: Sie können auch nach Annahme der Initiative im Kanton Zürich über 12 000 Franken Krippenkosten abziehen. Demgegenüber gibt es Familien, die mit nur einem Einkommen, rund 100 000 Franken oder weniger, die Kinder zu Hause betreuen und – deshalb – jeden Franken umdrehen müssen, bevor Ferien drin liegen oder ein anständiges Familienauto gekauft werden kann. Diese Familien können erst einen Steuerabzug für ihren Betreuungsaufwand machen, wenn die Familieninitiative angenommen wird.

Ob die Steuerabzüge zu Steuerausfällen der öffentlichen Hand führen? Mag sein. Nur: Dies war schon der Fall, als man den Fremdbetreuungsabzug schuf und nochmals im gleichen Mass, als man ihn vor noch nicht zwei Jahren beinahe verdoppelte. Damals hat das niemanden interessiert ausser der SVP. Profitiert haben die Doppelverdiener. Jetzt wegen möglichen Steuerausfällen aufzuschreien grenzt an Heuchelei. Denn es besteht eine massive Ungerechtigkeit zuungunsten der Einmalverdiener, die auch in der Kinderbetreuung immer für sich selbst gesorgt haben und dem Staat nicht zur Last fallen.

Deshalb braucht es ein deutliches JA! am 24. November. An die Urnen!

ENTSCHEID GEGEN DURCHSETZUNGSINITIATIVE

Bundesrat als Handlanger des Internationalismus

Der Bundesrat beantragt, die Volksinitiative «zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)» für teilweise ungültig zu erklären. Sie verstosse gegen zwingendes Völkerrecht.

pt. Ohne klar definieren zu können, was zwingendes Völkerrecht ist und warum genau bestimme Teile der Initiative mit dem Völkerrecht nicht vereinbar sein sollen, will der Bundesrat im Nachhinein – also nach gültiger Einreichung einer Volksinitiative – die direkte Demokratie aushebeln.
Der Vorgang ist in der direktdemokratischen Geschichte der Schweiz einmalig: ein Skandal! Das Vorgehen zeigt aber gleichzeitig auf, wohin die Reise geht. Während das Ausland die politischen Mitbestimmungsrechte der Schweizerinnen und Schweizer lobt und als Vorbild nimmt, macht sich unsere Regierung zum devoten und blinden Handlanger des Internationalismus.

Die nächsten Schritte sind geplant: Die Schweiz soll EU-Richter akzeptieren und EU-Recht ohne echte direktdemokratische Mitsprache übernehmen.

Die AUNS warnt seit längerer Zeit vor dem demokratiefeindlichen Kurs in Bundesbern.

Es bleibt die kleine Hoffnung, dass das Parlament diesem Treiben ein Ende setzt und den Antrag auf Ungültigkeitserklärung ablehnt. Die Volksvertreterinnen und Volksvertreter im Nationalrat wären eigentlich dazu verpflichtet. Die AUNS wappnet sich aber für eine massive Auseinandersetzung um die politischen Freiheitsrechte der Schweizerinnen und Schweizer.

RATSBERICHT

Umwelt- und Energiedebatte im Kantonsrat

Diese Woche stand unser Baudirektor Markus Kägi (SVP) als Baudirektor im Mittelpunkt einer Umwelt- und Energiedebatte. Gleich mit zwölf Anliegen versuchte die linksgrüne Ratsseite dem Kanton neue Aufgaben zuzuschanzen. Im Nachfolgenden eine Auswahl.

YVES SENN
KANTONSRAT SVP
WINTERTHUR

Mit einem Postulat verlangten die Grünen im Rahmen der Energieförderung, Biogasanlagen ohne Kosubstrat mit Investitionsbeihilfen zu unterstützen. **Hanspeter Haug** (SVP, Weinigen) erklärte im Rat, dass die SVP Fraktion zwar eine gewisse Sympathie für diesen Vorstoss habe, da damit innovativen Landwirten Gelegenheit geboten werde im Energiesektor tätig zu werden. Jedoch fehlen die Grundlagen, um diesem Anliegen zuzustimmen.

Biogasanlagen

So stelle sich die Frage, ob Biogasanlagen inkl. Abnahmeinfrastruktur wirtschaftlich betrieben werden können ohne Zufuhr von biologischen Abfällen ausserhalb des Betriebes. Da ausschliesslich Hofdünger und hofeigene Abfallprodukte verwertet werden dürfen, stelle sich auch die Frage nach der Grösse und der Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen. Da keine gesicherten Daten vorhanden seien, unter welchen Umständen und Voraussetzungen Biogasanlagen ohne Zufuhr von Co-Substrat wirtschaftlich betrieben werden können und somit Förderbeiträge gerechtfertigt wären, lehne die SVP-Fraktion das vorliegende Postulat ab. Der Kantonsrat folgte diesen Argumenten und lehnte die Forderung mit 47 zu 119 Stimmen ab.

Photovoltaik

Mit einem weiteren Postulat verlangten die Grünen, dass für die Erstellung von Photovoltaikanlagen mit Subventionen aus dem Rahmenkredit nach dem Energiegesetz so zu unterstützen seien, dass eine betriebswirtschaftlich vertretbare Einspeisung im Rahmen von Solarstrombörsen möglich sei. Insbesondere sollen auch die Investitionskosten für die Netzverstärkung der Zuleitungen abzudecken sein. **Orlando Wyss** (SVP, Dübendorf) erklärte im Kantonsrat, dass die SVP Fraktion der Meinung sei, dass die neuen Energien, wie Wind- und Sonnenenergie ihren kleinen, aber trotzdem wichtigen Beitrag für die Stromerzeugung der Zukunft leisten. Darum stehe die SVP auch hinter dem Rahmenkredit gemäss Energiegesetz. Bei der Förderung der Photovoltaik jedoch hege die SVP grosse Zweifel, ob eine überdimensionierte staatliche Subventionierung das richtige Mittel sei, um die Stromversorgung der Zukunft sicherzustellen. Denn diese sei zu teuer und produktionstechnisch zu schwach, damit sie in absehbarer Zeit betriebswirtschaftlich sinnvolle Beiträge für unseren Stromverbrauch leisten könne. Der Kantonsrat folgte diesen Argumenten und lehnte die Forderung mit 55 zu 110 Stimmen ab.

Erneuerbar

Die Grüne forderte weiter, dass bei allen kantonalen und vom Kanton genutzten Liegenschaften im Rahmen einer anstehenden Gesamtrenovation, eines umfassenden Umbaus oder nach einer Neuerstellung den Energiebedarf (Klima, Warmwasser, Elektrizität) durch erneuerbare Energie und/oder Fernwärme zu decken sei. Sämtliche dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegende Beschlüsse, die einen Um- oder Neubau kantonaler oder vom Kanton genutzter Liegenschaften zum Ziel haben, sollen zudem den Nachweis einer nachhaltigen Energieverwendung beilegen. **Hanspeter Haug** (SVP, Weinigen) betonte, dass der Regierungsrat zu diesem Anliegen bereits im Jahr 2010 umfassend Stellung bezogen habe. Zudem wurde in der Folge die Motion von der vorberatenden Kommission und vom Kantonsrat abgelehnt. Erstaunlich sei, dass nun das wörtlich gleiche Postulat nachgeschoben wurde. Da sich sachlich nichts geändert habe, werde die SVP Fraktion auch diese Forderung ablehnen. Der Kantonsrat lehnte knapp mit 84 zu 86 Stimmen ab.

Nachhaltigkeit

Mit einem Postulat forderte die SP den Regierungsrat auf, ein Konzept für die nachhaltige Beschaffung im Kanton zu erstellen und darüber regelmässig zu berichten. **Peter Uhlmann** (SVP, Dinhard) stellte fest, dass die Initianten bei der Beschaffung der roten 1:12 Fahnen die Nachhaltigkeit selber vergessen haben. Diese wurden nämlich in China hergestellt. Die SVP Fraktion stelle darum fest, dass die Nachhaltigkeit zwar in aller Munde sei, jedoch werde diese selten gelebt. Die Forderung wurde mit 76 zu 81 Stimmen abgelehnt.

DIE SITZUNG IM ÜBERBLICK: DER KANTONSRAT HAT AM MONTAG …

… ein Postulat betreffend Unterstützung von Biogasanlagen abgelehnt.	☺
… ein Postulat betreffend Unterstützung von Photovoltaik abgelehnt.	☺
… ein Postulat betreffend erneuerbare Energien bei den kantonalen Liegenschaften abgelehnt.	☺
… eine Motion betreffend Änderung des EKZ-Gesetzes abgelehnt.	☺
… eine Motion betreffend Erweiterung der Interpretation «Ausrüstungspflicht» bei Versorgung mit Biogas-Zulassung zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss § 10a des kantonalen Energiegesetzes überwiesen.	☺
… eine Interpellation betreffend Energieschleudern in Baumarkt mit Diskussion erledigt.	😐
… ein Postulat betreffend nachhaltige Beschaffung abgelehnt.	☺
… eine Motion betreffend Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie) überwiesen.	☹
… ein Postulat betreffend Nutzungskonflikt im Untergrund – Raumplanung hat eine dritte Dimension überwiesen.	☹
… ein Postulat betreffend Stadtpark auf dem Kasareal überwiesen.	😐
… ein Postulat betreffend zentrumsnahe Siedlungsentwicklung abgelehnt.	☺
… ein Postulat betreffend Gentech-Raps, Kontrollen entlang von Transitwegen überwiesen.	☺

18. November 2013

Abstimmungen vom 9. Februar

Der Regierungsrat hat beschlossen, den Stimmberechtigten an der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 eine kantonale Vorlage zu unterbreiten. Auf eidgenössischer Ebene wird über drei Vorlagen abgestimmt.

Folgende kantonale Vorlage gelangt zur Abstimmung:
Planungs- und Baugesetz (PBG) (Änderung vom 19. August 2013; Zonen mit Anordnungen zur Nutzung erneuerbarer Energien).

Folgende eidgenössischen Vorlagen gelangen zur Abstimmung:
1. Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr»)
2. Volksinitiative vom 4. Juli 2011 «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung»
3. Volksinitiative der SVP vom 14. Februar 2012 «Gegen Masseneinwanderung»

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

Von Investitionssicherheit und Raumplanung im Untergrund

HANS FREI
KANTONSRAT

Ausnahmsweise befasste sich der Kantonsrat nicht mit der Entwicklung an der Oberfläche, sondern in aller Ernsthaftigkeit mit dem tiefen Untergrund. Zwei Vorstösse fordern gesetzliche Grundlagen über die Nutzung unseres Planeten im Inneren. Eine liberale Partei, die der Bürokratie lauthals bei den letzten Erneuerungswahlen den Kampf angekündigt hatte, fordert in einer Motion Investitionssicherheit im tiefen Untergrund. In einem weiteren Postulat soll die Raumplanung in den Tiefen unseres Erdreiches ins Leben gerufen werden.

Vorweg kann festgehalten werden, im tiefen Untergrund ist die Zuständigkeit geregelt. Die Hoheit liegt beim Kanton Zürich. Jede Handlung oder Nutzung geschieht mit dem Segen des Staates. Um allfällige Risiken abwehren zu können, werden Bewilligungen im Rahmen von einem Nutzungsrecht an einem Gemeingut, sprich mit einer Konzessionen erteilt. Sämtliche Kompetenzen liegen heute beim Staat, trotzdem fordern Parlamentarier die vom Staat bewilligten Borlöcher zu koordinieren, dem Untergrund mehr Bedeutung beizumessen, unterirdische Korridore zu sichern und eine neue Rechtsgrundlage zu schaffen.

Mit gesundem Menschenverstand und dem Vertrauen in das Potential qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Staat kann davon ausgegangen werden, dass die linke Hand weiss was die rechte bewilligt. Dieses Verständnis ist zwischenzeitlich in den anderen Parteien vollständig abhanden gekommen. So fordert die FDP bis und mit der linken Ratsseite einen ganzen Katalog an Massnahmen, um sämtliche Entwicklungen im Untergrund vom Staat zu regeln und die entsprechenden Sicherheiten zu gewährleisten. Mit anderen Worten, der Staat ist nicht nur für die Erteilung eines Nutzungsrechtes zuständig, nein er muss dem Gesuchsteller noch die gesamte Verantwortung und das Risiko abnehmen.

Vor dem Hintergrund, dass wir in den letzten 20 Jahren nicht in der Lage waren, eine horizontale Tunnelröhre neben einen bestehenden Tunnel am Gubrist zu realisieren, lassen diese Forderungen nach Erschliessung der Vertikalen aufhorchen. Den Nachweis zu erbringen, dass auch mehrere Kilometer unter unseren Füssen Investitionssicherheit zu schaffen ist, stellt unsere Verwaltung vor grösste personelle Engpässe. Allein die Tatsache, dass die Inventarisierung des Untergrundes, die Unterschutzstellungen von seltenen Gesteinsschichten oder die Umgebungsschutzzonen von Quellwasservorkommen auszuscheiden sind, drohen den Untergrund in einer Schutzzone endgültig lahmzulegen. Abgesehen davon, dass die Richtplandebatte zur Festsetzung der dritten Dimension dem Kantonsrat noch weitere Beratungswochen bescheren würde.

Die Hoheit des Untergrundes liegt beim Staat. Da bleibt die Frage im Raum: wer beschäftigt wen mit diesen Vorstössen?

Die SVP lehnte diese Vorstösse geschlossen ab.

DER AKTUELLE VORSTOSS

Unlautere Abstimmungspropaganda

Die Metropolitankonferenz Zürich, firmierend unter dem sinnigen Vereinstitel Verein Metropolitanraum Zürich, hat am Freitag, 1. November 2013, mit einer Medienmitteilung unter dem Titel «Ja zur Erhöhung des Vignettenpreises», direkt in den Abstimmungskampf über die Erhöhung des Preises der Autobahnvignette eingegriffen.

Die Kantonsräte **Hans-Peter Amrein** (Forch) und **Roland Scheck** (Zürich) haben dazu die folgende Anfrage eingereicht:

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem unlauteren Eingriff in den Abstimmungskampf?

2. Waren der Regierungsrat und/oder sein Vertreter im Metropolitanrat, Herr Regierungsrat Ernst Stocker, von dieser unlauteren Propoganda informiert und haben sie diese Aktion voraus sanktioniert?

2. Wie stellt der Regierungsrat des Kantons Zürich sicher, dass es den Organen der Metropolitankonferenz in Zukunft prinzipiell untersagt ist, im Namen des Vereins Metropolitanraum Zürich respektive der Metropolitankonferenz Abstimmungspropoganda zu betreiben und dass in Zukunft keine Steuergelder mehr für unlautere Abstimmungspropaganda eingesetzt werden?

3. Welche nötigen Sanktionen wurden oder werden gegen den Geschäftsleiter WS des Vereins Metropolitanraum Zürich eingeleitet, welcher die besagte unlautere Medienmitteilung einzelunterzeichnet hat?

4. Sind aus der Vereinskasse des Verein Metropolitanraum Zürich Gelder (und somit Steuergelder) in den Abstimmungskampf für die Erhöhung des Vignettenpreises geflossen?

5. Ist der Regierungsrat bereit, durch die Finanzkontrolle des Kantons Zürich abklären zu lassen ob gemäss 4. Steuergelder geflossen sind?

ILLNAU-EFFRETIKON: NEIN ZU DEN LUXUS-KREDITEN FÜR NATURSTROM

Wieviel Nachhaltigkeit verträgt eine Gemeinde?

Am 24. November 2013 stimmen die Illnau-Effretiker über zwei Naturstrom-Vorlagen ab. Die eine möchte, dass für sämtliche öffentlichen Anlagen für einen Kredit von 36 000 Franken nur noch EKZ-Naturstrom bezogen werden darf. In der anderen Vorlage stimmt das Volk über einen weiteren Kredit von 375 000 Franken für den Bau von noch mehr Photovoltaikanlagen ab.

MATHIAS OTTIGER
STADTRATS-KANDIDAT UND PRÄSIDENT DER SVP ILLNAU-EFFRETIKON

Das Energiestadtlabel, welches Illnau-Effretikon besitzt, verpflichtet die Stadt, eine nachhaltige kommunale Energiepolitik zu betreiben. Illnau-Effretikon investiert heute bereits viel, um dieser Pflicht nachzukommen. So wurden in der Vergangenheit unzählige Photovoltaikanlagen gebaut, auch Förderkredite für Private wurden errichtet – mit der Unterstützung der SVP Illnau-Effretikon.

Nachdem wir Zeuge der Naturkatastrophe in Fukushima wurden, beschloss man auf Bundesebene kurzerhand und ohne Konzept den Atomausstieg. Die Konzeptlosigkeit spürt man nun auf Gemeindeebene. Den Grünen öffnet man Türen und Tore, um Ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Unsere Stadt soll jetzt auch noch vorantreiben, dass die Atomkraftwerke baldmöglichst abgeschaltet werden können. Was das Abschalten des ersten AKWs bedeutet, haben wir erst kürzlich erfahren. Wir werden dann Strom importieren müssen, vermutlich von Kohlekraftwerken oder von anderen AKWs. Heute meint man, mit genügend Photovoltaikanlagen könne man alle Probleme lösen. In Illnau-Effretikon strebt man einen Quadtratmeter Photovoltaikzellen pro Einwohner an.

Noch mehr bezahlen?

Während Winterthur den Strom aus Kostengründen zukünftig aus Deutschland bezieht, will man in Illnau-Effretikon noch mehr für den Strom bezahlen. Illnau-Effretikon, mit gegenwärtig 56 Millionen Franken Schulden, rechnet bereits heute mit 80 Millionen Franken Schulden (etwa 4500 Franken pro Einwohner) in den nächsten Jahren. Die hohen laufenden Kosten ermöglichen es nicht, dass dieser Schuldenberg bald abbezahlt werden kann. Nur dank dem kantonalen Finanzausgleich kann sich unsere Stadt über Wasser halten. Der Stadtrat kommunizierte die Schuldenbremse und dass nur noch Investitionen mit höchster Wichtigkeit und Dringlichkeit getätigt werden dürfen.

Energiekonzerne mit zusätzlichen Steuergeldern für Naturstromprojekte zu subventionieren und Kredite für noch mehr Photovoltaikanlagen zu bewilligen, gehört sicher nicht in diese Kategorie. Die Befürworter werben mit den Argumenten, wofür wir als Energiestadt bereits viel investieren. Den 375 000 Franken teuren Kredit rechnet man auf 15 Jahre, damit er pro Jahr «nur» 25 000 Franken betrage. Damit es nach noch weniger aussieht, rechnen unsere Gegner auch noch pro Tag oder Kaffeetassen.

Die Gemeinderäte stimmten im Sommer über die zwei Vorlagen ab. Nur knapp wurde diese angenommen. Die SVP Illnau-Effretikon ergriff das Behördenreferendum, damit sich die Bevölkerung dazu äussern kann.

Weitere Infos unter:
www.luxus-kredite-nein.ch

Anlass mit zwei starken Frauen

kk. Am vergangen Donnerstag lud die Junge SVP Zürich West / Stadt zu einer Polit-Veranstaltung mit Nationalrätin Natalie Rickli und Stadtratskandidatin Nina Fehr Düsel in Zürich in den «Weissen Wind» ein.

Nina Fehr Düsel referierte über die Brennpunkte in der Stadt Zürich. Der Verkehr, die Kinderbetreuung und das Nein zum neuen Fussballstadion waren unter anderem Thema. Natalie Rickli referierte über das aktuelle Geschehen in Bundes-Bern. Die Billag und die SRG-Programme waren Thema, ebenso die Massnahmen für pädophile Straftaten. Nach den beiden Referaten konnten die Gäste den beiden Damen Fragen stellen. Diese Möglichkeit wurde auch intensiv genutzt. Beim anschliessenden Apéro wurden dann noch persönliche Anliegen mit den beiden Referentinnen diskutiert.

Familien-Initiative JA

Ja zur Familieninitiative

«Eine Annahme der Familieninitiative würde der staatlich gelenkten externen Betreuungsindustrie endlich ein ausgleichendes Gegengewicht gegenüberstellen. Das ist dringend notwendig, denn die meisten Ausgaben in diesem Bereich wurden nie von den Stimmbürgern und damit Steuerzahlern in diesem Umfang beschlossen, sondern durch kantonale Parlamente oder Exekutiven von Gemeinden.»

Oskar Freysinger, Staatsrat, Savièse

MEILEMER SVP/BGB-POLITPODIUM

1:12 – Todesstoss oder Gerechtigkeit?

Mit einem engagierten Schlagabtausch wurden die Besucher des Meilemer SVP/BGB-Politpodiums in der Aula des Schulhauses Obermeilen belohnt. Unter der Gesprächsleitung von Martin Spieler, Chefredaktor der «Sonntagszeitung», kreuzten sich Heinz Karrer, Präsident economiesuisse, und Marco Kistler, Erfinder der Initiative 1:12, SP Niederurnen, die Klingen.

AB. Gegen 100 Besucher konnte Karin Brunner Schmid von der SVP/BGB Meilen in der Aula Obermeilen zum Politpodium begrüssen. Während die SVP die Nein-Parole vertritt, unterstützt die SP die 1:12-Initiative. Nach einer kurzen Einleitung durch den Gesprächsleiter Martin Spieler legten die Kontrahenten los.

Vier Gründe

Für Heinz Karrer gibt es 4 wichtige Gründe, um die Initiative abzulehnen: Erstens ist es ein Lohndiktat, zweitens ergeben sich gravierende Steuerausfälle mit Folgen für den Mittelstand, drittens folgt ein Druck auf Kaderlöhne und viertens resultiere mit der Annahme dieser Initiative ein grosser bürokratischer Aufwand. Heinz Karrer betonte, dass die Schweiz heute noch extrem wettbewerbsfähig sei. Ein Drittel der Wirtschaftsleistung stamme von internationalen Konzernen. Die Folgen dieser Initiative seien erst 2 bis 3 Jahre später sichtbar, falls diese Betriebe in der Schweiz keine obersten Führungskräfte mehr anstellen können und deshalb den Sitz ins Ausland verlegen könnten. Heinz Karrer betonte, dass er das Unbehagen in der Bevölkerung nachvollziehen könne. Ihn störe vor allem, wenn Löhne bezahlt würden, hinter denen keine Leistung stehe. Es hätte einige exzessive Fälle gegeben, eine Korrektur sei aber im Gange und mit der Minder-Initiative hätten die Aktionäre ein Instrument in der Hand, um die Löhne zu beeinflussen.

In der zweiten Hälfte wurde das Publikum miteinbezogen. Votanten kritisierten, dass die 1:12-Initiative von Neid getrieben sei und das man versuche, den Kapitalismus zu überwinden. Ein anderer meinte, dass es für die Führung eines grossen Konzernes keine überrissenen Löhne brauche und nannte den CEO von Toyota, der von sich aus auf einen Abzockerlohn verzichte. Gegner der Initiative betonten, dass es einer freien liberalen Wirtschaftsordnung unwürdig sei, wenn sich der Staat in einen Vertrag zwischen 2 Parteien einmischen solle.

Heinz Karrer appellierte an den Stimmbürger, das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten und unseren Standort nicht mit unnötigen und nur gegen wenige gerichteten Gesetzen nachteilig zu beeinflussen. Die Präsidentin der SVP/BGB Meilen, Barbara Kluge, verdankte das Engagement und die faire Diskussion der beiden Kontrahenten und rief die Besucher auf, am 24.11.2013 abzustimmen. Alle Besucher wurden für ihr Kommen mit einem anschliessenden reichhaltigen Apéro riche belohnt. Viele nahmen die Gelegenheit wahr, sich persönlich mit Heinz Karrer und Marco Kistler auszutauschen.

LESERBRIEFE

Warum die Familieninitiative gerecht ist

Auch wenn die Politik die Bevölkerungsentwicklung und die daraus resultierenden Probleme ausblendet, wissen wir alle, dass unsere Kinder unsere Zukunft sind. Mit dem Parlamentsentscheid von 2009 wurden doppelverdienende Eltern, welche ihre Kinder fremd betreuen lassen, gegenüber selbst betreuenden Eltern mehrfach privilegiert.

Weil den Familieninitiative-Gegnern die Argumente ausgehen, greifen sie in die Trickkiste der Diffamierung, des Neides und bringen steuerliche Argumente ein.

So wurde der Begriff «Herdprämie» geschaffen, womit sich die Gegner der Familieninitiative selbst disqualifizieren. Es wird behauptet, dass nur reiche Eltern steuerlich bei der Annahme der Familieninitiative profitieren.

Das Argument der Initiativ-Gegner ist, dass steuerliche Gleichbehandlung nur durch gleiche Besteuerung gleich hoher Einkommen – unabhängig des gewählten Familienmodells – erlangt werden könne.

Anders ausgedrückt, es sollen nur Ausgaben steuerlich abgezogen werden können, wenn diese auch angefallen und mit Belegen nachweisbar sind. Last but not least wird beklagt, die Annahme der Familieninitiative führe zu einem Steuerausfall von 1,4 Milliarden Franken.

Diese Argumente sind verführerisch, doch halten sie alle bei genauerer Betrachtung nicht stand. So werden folgende Tatsachen ausgeblendet:

a) Eigenbetreuende Eltern verzichten bewusst auf ein höheres Gesamteinkommen. Nebst diesem Einkommensausfall wird ein nicht unerheblicher Verlust bei der Pensionskasse, nämlich der Arbeitgeber- und Mitarbeiterbetrag, in Kauf genommen. Die PK-Einkommen sind steuerlich privilegiert. Bei einem Mehreinkommen von Fr. 40 000.– und einem PK Abzug von 12 % (6 % Mitarbeiter-Anteil) macht das einen steuerlich privilegierten Betrag von Fr. 4800.–.

b) Mütter, die ihre Kinder während der wichtigsten Jahre selbst betreut haben und welche nach 15–20 Jahren wieder ins Berufsleben einsteigen wollen, haben beim Wiedereinstieg in die Arbeitswelt einen steinigen Weg vor sich und sie werden auf tieferem Lohnniveau starten müssen.

c) Kitas bzw. Krippen, welche für die Fremdbetreuung erforderlich sind, werden steuerlich auch durch eigenbetreuende Eltern subventioniert. Somit bezahlen eigenbetreuende Eltern indirekt für die Fremdbetreuung der anderen Kinder.

d) die Eigenbetreuung von Kindern ist auch so nicht kostenlos. Es fallen unter anderem Ausgaben für Essen, Windeln usw. an. Dieser Betrag ist nicht unerheblich.

e) Wenn beim Entscheid des Parlamentes «Steuerausfälle vermeiden» im Vordergrund gestanden wäre, hätte es keine Fremdbetreuungs-Abzüge genehmigen dürfen.

Auf einen einfachen Nenner gebracht, fordert die Familieninitiative Gerechtigkeit und die Abschaffung der Privilegierung eines einzelnen Familienmodells.

Heinrich Vettiger,
Kandidat SVP für das Schulpräsidium, Wetzikon

Ad absurdum geführte Schweizer Demokratie

Seit geraumer Zeit verfolge ich, wie das Schweizervolk und dessen demokratisch an der Urne geäusserte Meinung von unseren sogenannten Volksvertretern mit Füssen getreten wird. Die SP-Bundesrätin setzt sich mit aller Kraft für die weltfremden Anliegen von SP und Gewerkschaften ein. Sie vergisst, dass sie als Bundesrätin dem Volk verpflichtet ist und nicht Organisationen von Weltverbessern, die mit ihren Vorstössen auf dem besten Weg sind, den Werkplatz CH ebenso zu zerstören, wie sie dies mit Hilfe der BDP-Bundesrätin mit dem Finanzplatz bereits teilweise getan haben. Als Argument wird immer Druck von aussen sowie internationale Standards angeführt. Dem ist nicht so, die Zerstörung unserer Schweiz erfolgt selbst verschuldet und selbst gewollt!

Seit mehr als 2½ Jahren hatte die SP-Bundesrätin nun Zeit, die Ausschaffungsinitiative zusammen mit dem Parlament umzusetzen. Wohl abgekartet und gewollt, liegt bis heute kein greifbares Resultat vor. Jetzt wehrt sich Frau Bundesrätin Sommaruga zusammen mit der rot-grünen Mehrheit in der Regierung mit aller Kraft gegen die Durchsetzungsinitiative mit dem irrsinnigen Argument Völkerrecht vor Volksrecht und weiteren ...

Frau Sommaruga, schauen sie mal nach Amerika: ein Staat, der immer wieder mit seiner hemdsärmeligen und rechtsfremden Politik auffällt, der Druck ausübt, dem man anscheinend nicht standhalten kann. Frau Bundesrätin, nehmen sie davon Kenntnis, dass die USA nur ein Recht respektieren, nämlich ihr Recht und sonst keines. Alles andere interessiert die nicht. Auch Mrs Margrit Thatcher (GB) und mit ihr die Briten waren der festen Überzeugung, dass zuerst eigenes Recht vor fremdem Recht kommt. Unser Land muss und darf nicht immer dem sogenannten Druck von aussen nachgeben, nur weil wir ein Kleinstaat sind.

Die Achtung des Auslands an unseren gewachsenen demokratischen Strukturen sowie der direkten Demokratie darf nicht innert kürzester Zeit von Sommaruga, Widmer-Schlumpf, Leuthart und Konsorten noch mehr verspielt und geopfert werden. Es reicht.

Auch die CVP-Bundesrätin Leuthard bekundet ein Problem mit der Demokratie und deren Spielregeln. Sie präsentierte nicht zutreffende Aussagen vor laufender Kamera (Arena Sendung zum Thema Autobahnvignette) und geht süffisant über andere Meinungen hinweg. Nun nötigt sie das Schweizervolk vor der Abstimmung zur Preiserhöhung der Autobahnvignette mit einer Androhung der Benzinverteuerung.

Der Moment ist gekommen, sich Gedanken darüber zu machen, wie lange wir dem Ausland noch Geld für Zubringer-Strecken für die Umlagerung des Schwerverkehrs auf die Bahn und ganze Bahn-Infrastrukturen im Norden Italiens (Domodossola) finanzieren wollen.

Es würde reichen, wenn endlich mit den Geldern vernünftig umgegangen würde und nicht alles im Moloch Verwaltung und der aufgeblähten Sozialindustrie unkontrolliert verschwinden würde. Wir könnten ja eine entsprechende Maut für den ausländischen Schwerverkehr einführen und die Schweizer Transporteure mit dem bisherigen System weiter fahren lassen.

Fazit: Ich habe genug von solchen Volksvertretern. Haben wir Schweizer in den Augen der Politiker zu Bern eigentlich nur noch eine Daseinsberechtigung – nämlich Abgaben zu entrichten, damit die Herrschaften zu Bern sich daran wie beliebig nach ihrem Gusto laben und bedienen können?

Ferdinand Schwestermann,
Wädenswil

ERNST STOCKERS HEIMSPIEL BEI DER SVP WÄDENSWIL

Der Kanton Zürich ist kein Klacks

Volkswirtschaftsdirektor Ernst Stocker referierte im Etzelsaal der katholischen Kirche über den Erfolg des Kantons Zürich mit seinen Auswirkungen auf Wirtschaft und Verkehr.

Stadtrat Heini Hauser freute sich, neben der grossen Zuhörerschaft den Altstapi Ernst Stocker als Gast der SVP Wädenswil begrüssen zu dürfen. Dieser ist als Regierungsrat für den Verkehr verantwortlich und berichtete anschaulich über die Befunde und Herausforderungen des Kantons. Der Kanton Zürich als grösster Ballungsraum der Schweiz mit 1,4 Mio. Einwohnern beschäftige über 800 000 Menschen und ziehe diese nicht nur vom Ausland, sondern auch von anderen Kantonen an. Die Greater Zurich Area als wirtschaftliches Zentrum der Schweiz entspreche der Wirtschaftsleistung eines Viertels von New York oder jener vom Staate Dänemark. Die kleine Schweiz rangiere also trotz fehlender Bodenschätze weit vorne. Und obwohl sie stärker wachse als manch anderes Land, habe sie eine sehr tiefe Arbeitslosenquote, vor allem auch bei der Jugend. Interessant sei auch die Erwerbsquote der Frauen mit 75 % gegenüber der EU mit 63 %.

Das wichtigste Rückgrat der Zürcher Wirtschaft seien die 65 000 KMUs sowie etwa zwei Dutzend namhafte Weltmarken und die drei Hochschulen, führte Stocker weiter aus. Um diese Wettbewerbsfähigkeit werde Zürich von anderen Kantonen und dem Ausland beneidet. Und obwohl die Schweiz und Zürich auf der Weltkarte nur ein Klacks seien, sei die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Firmen top. Der Kanton sei der wichtigste Schweizer Bankenplatz und 43 Prozent seiner Beschäftigten fänden hier ihr Auskommen. Das berge natürlich auch ein Klumpenrisiko. So sei es wichtig, andere Branchen zu fördern und neue Firmen zu etablieren.

Immer stärkerer Verkehr

Wegen des Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstums werde der Verkehr zunehmen, erklärte Stocker. Der Bund habe anerkannt, dass der Verkehr auf Nationalstrassen in Zürich am stärksten sei und es dringend Lösungen brauche. Es gäbe Verkehrsachsen, welche täglich ein über vierfaches Aufkommen des Gotthardtunnels während seiner Rekordzeit in den Sommermonaten habe. Stocker stellte mit dem Gubristtunnel und der Nordumfahrung A1 zwei grosse Projekte vor sowie die regionale Verkehrssteuerung mit der Oberland- und der Glattalautobahn.

Ziel des Regierungsrates sei, dass mindestens die Hälfte des neu anfallenden Verkehrs mit dem öffentlichen bewältigt werde. Durchmesserlinie und Teilergänzungen der S-Bahn, Limmattalbahn, Ausbau des Bahnhofes Stadelhofes, Rosengartentram sowie die Umsetzung des Veloförderprogrammes und der Radwegstrategie bzw. des Velonetzplanes stünden auf der Agenda. Der ÖV sei nämlich eine Erfolgsgeschichte. Die Hälfte der gesamtschweizerischen Einnahmen des Regionalverkehrs erfolge – auch dank der S-Bahn – in unserem Kanton. Da befänden sich auch vier der sieben meistfrequentierten Schweizer Bahnhöfe. Dann strich Stocker die Wichtigkeit des Flughafens hervor. Ein Drittel der 100 grössten Schweizer Unternehmen lägen beneidenswert weniger als 30 km davon entfernt. Der Fluglärm sei zwar ein Wermutstropfen, aber es gäbe Verbesserungen beim Lärmausstoss. Und weil grössere Flieger eine höhere Auslastung haben, bedeute eine Zunahme der Passagiere nicht zwingend mehr Flugbewegungen.

Stocker kam auch auf aktuelle Projektbeispiele der Stadt Wädenswil zu sprechen. So sei z. B. der Bau eines simplen Perrons für eine Haltestelle Tuwag kein Problem, aber die Enge des Taktfahrplanes lasse dies nicht so einfach zu. Das anwesende Publikum ergriff die Gelegenheit, Fragen einzubringen und aus erster Hand aktuelle Politik zu erfahren. Stocker schloss seine Ausführungen, dass es für ein fittes Zürich moderate Steuern, gesunde Staatsfinanzen und eine zeitgemässe Infrastruktur brauche. Unser liberales Arbeitsrecht müsse verteidigt und das duale Bildungssystem bewahrt werden.

Nina **Fehr Düsel**
Roland **Scheck**
am 9. Februar **in den Stadtrat**

Für ein liberales Zürich – offen und pragmatisch!

- **Für sichere und neue Arbeits- und Lehrplätze**, deshalb weniger Bürokratie und Vorschriften für Gewerbe und Unternehmen!
- **Für einen sorgfältigen und sparsamen Umgang mit unseren Steuergeldern** statt höhere Steuern, Abgaben und Gebühren!
- **Für mehr Sauberkeit und Ordnung in der Stadt**, damit wir uns auch in den Quartieren und auf den Plätzen sicher und wohl fühlen können!
- **Für mehr Sicherheit**, also konsequente Bekämpfung von Einbrüchen und Vandalismus durch mehr Polizeipräsenz auf den Strassen!
- **Für einen intakten und modernen Flughafen**, damit Zürich auch in Zukunft an die Welt angebunden bleibt!

Dafür werden wir uns im Stadtrat einsetzen!

D. Fehr Düsel R. Scheck
Nina Fehr Düsel Roland Scheck

TOP 5 für ein liberales Zürich
www.wirfürzürich.ch www.topfünf.ch
SCHWEIZER QUALITÄT SVP Die Partei des Mittelstandes

SCHWEIZ SOLL AUS DEM IWF AUSTRETEN

Frontalangriff aufs Eigentum

Die Ernennung der französischen Ex-Finanzministerin Christine Lagarde zur Chefin des Internationalen Währungsfonds IWF (englisch IMF) zeigt bereits gefährliche Wirkung: Diese Sonderorganisation der Uno mit Sitz in Washington schlägt zur Verminderung der dramatischen Staatsschulden in der Eurozone eine Vermögensabgabe von 10 Prozent für sämtliche Besitzer von Ersparnissen, Wertpapieren und Immobilien vor.

THOMAS MATTER
MEILEN

Dass es sich hier nicht um realitätsfremde Fantasien von Finanzbürokraten handelt, hat das Beispiel der Euro-«Rettungsaktion» in Zypern dramatisch gezeigt. Über Nacht wurden dort die Eigentümer kalt und brutal enteignet. In Deutschland dämmert die Erkenntnis, dass die Europäische Zentralbank kürzlich nicht ohne konkrete Absicht die Vermögen der Privathaushalte in der Währungsunion ermittelt hat. Die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» zieht das Fazit: «Nun wissen künftige Euro-Enteigner wenigstens, wo etwas zu holen sein könnte.»

Schlechte Entwicklung des IWF

Staaten mit leeren Kassen werden zu Räubern. Gegen Raubzüge auf das private Eigentum ist Widerstand angesagt. Die angedachte Vermögensabgabe stammt von einer Organisation, deren Mitglied auch die Schweiz ist. Im Jahr 1992 hat das Schweizer Volk gegen den Willen der SVP dem Beitritt zum Weltwährungsfonds IWF zugestimmt. Es handle sich – so warb damals der Bundesrat – beim IWF um eine sinnvolle Instanz zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der Währungspolitik, damit sich Welthandel ausweite, Wechselkurse stabilisiert, Kreditvergaben getätigt und überhaupt die verschiedenen «Geldpolitiken» überwacht würden.

Die seitherige Entwicklung des IWF hat leider die Skepsis der SVP vollkommen bestätigt. Der vermeintliche internationale Segen erwies sich als Befehl zum Zahlen. Anfang 2011 beschloss das Parlament, die Schweizer IWF-Kredite um 15,5 Milliarden Franken zu erhöhen. Die Schweizer bezahlen pro Kopf fünfmal mehr als die Amerikaner. Der Pro-Kopf-Anteil für unsere Einwohner liegt jetzt bei stattlichen 2268 Dollar. Die Schweiz sitzt in einer Ländergruppe mit Polen, Serbien, Kasachstan oder Turkmenistan. Schon früher stellte sich die Frage: Was bringt die IWF-Mitgliedschaft der Schweiz – ausser Kosten?

Austritt als richtige Antwort

Verantwortlich für die Kredite an den IWF ist die Schweizerische Nationalbank. Bei einem allfälligen Verlust haften die SNB-Aktionäre, also hauptsächlich die Kantone und die Kantonalbanken, kurz: wir Bürgerinnen und Bürger. Wenn jetzt nach Vorschlag des Weltwährungsfonds die Euro-Sparer enteignet werden sollen, müssen auch wir Schweizer aufwachen. Denn wir werden uns – einmal mehr – nicht abseits halten, sondern beim Zahlen «solidarisch» mitmachen. Der fundamentale Angriff des IWF auf das private Eigentum, auf die Sparsamkeit und auf die Selbstverantwortung ist äusserst ernst zu nehmen. Wer will noch fürs Alter, fürs Wohneigentum, für den Konsum oder für die Nachkommen sparen, wenn alles wegbesteuert und enteignet wird. Für Europa wird immer klarer: Wer sich verschuldet, darf auf die Hilfe der Tüchtigen und Sparsamen zählen. Wer haushälterisch mit dem Geld umgeht, muss für die Verschwender haften und wird mit Enteignung bestraft.

Für die Schweiz gibt es jetzt nur eines: Sie muss schleunigst aus dem IWF austreten. Denn schon die Überlegungen des IWF zu einer Vermögensabgabe der Privaten von 10 Prozent widerspricht Artikel 26 unserer Bundesverfassung, wo zum Glück nach wie vor steht: «Das Eigentum ist gewährleistet.»

Thomas Matter (Meilen) ist Inhaber der Matter Group AG, Präsident der Neuen Helvetischen Bank AG und Quästor der SVP des Kantons Zürich.

DURCHSETZUNGSINITIATIVE

Undemokratischer Entscheid des Bundesrates

Die SVP nimmt mit Befremden Kenntnis von der absurden Argumentation, mit welcher der Bundesrat die Durchsetzungsinitiative für teilweise ungültig erklären will. Der Bundesrat bestätigt, dass die Initiative materiell weder gegen das Non-Refoulement-Prinzip verstösst noch gegen andere Bestimmungen des zwingenden Völkerrechts. Mit einer abstrusen verfassungstheoretischen Argumentation stellt er sich aber letztlich auf den Standpunkt, dass das zwingende Völkerrecht in der Verfassung durch den Verfassungsgeber nicht konkreter definiert werden darf.

svp. Damit soll einerseits im vorliegenden Fall eine zustande gekommene Initiative geschwächt werden, andererseits beschneidet der Bundesrat die Kompetenzen des Verfassungsgebers, also von Volk und Ständen, massiv. Die Obstruktion gegen die Ausschaffung krimineller Ausländer wird damit immer perfider und gefährlicher.

Bundesrat als Verfasungsgeber?

Mit seiner Argumentation müsste der Bundesrat eigentlich auch Teile der geltenden Bundesverfassung für ungültig oder zumindest wirkungslos erklären. In allen jenen Bereichen nämlich, in denen die Verfassung Bereiche des zwingenden Völkerrechts berührt, dürften gar keine konkreten Definitionen vorgenommen werden. Dies würde unter anderem gerade das Non-Refoulement-Gebot betreffen, welches in Art. 25 der Bundesverfassung geregelt ist. Der Bundesrat schwingt sich mit seiner Argumentation auch in gefährlicher und anmassender Weise zum Verfassungsgeber auf, einer Aufgabe, die ihm gar nicht zusteht. Der Bundesrat will in Zukunft selber auslegen, was unter zwingendem Völkerrecht zu verstehen ist und damit nach Belieben nicht demokratisch legitimiertes internationales Recht, das durch irgendwelche ausländische Experten, Staatsrechtler und einzelne Richter formuliert wird, über schweizerisches Recht stellen. Der heutige Vorgang ist damit brandgefährlich für die direkte Demokratie und den Rechtsstaat. Dieses internationalistische Machtspiel des Bundesrates wird einmal mehr auf dem Buckel der Bevölkerung ausgetragen. Der Willen des Stimmvolkes, kriminelle Ausländer konsequent auszuschaffen, wird erneut missachtet und mit juristischen Spitzfindigkeiten verhöhnt. Das ist unwürdig und zutiefst undemokratisch.

Auftrag von Parlament und Volk

Bundesrätin Sommaruga unterschlägt im Übrigen in allen *Verlautbarungen, dass sie von der staatspolitischen Kommission des Nationalrates den Auftrag* erhalten hat, die Ausschaffungsinitiative gemäss dem Inhalt der Durchsetzungsinitiative umzusetzen.

SVP FORDERT RÜCKKEHR ZUR KONTROLLIERBAREN ZUWANDERUNG

Masseneinwanderung: Erschreckendes Anwachsen der Erwerbslosigkeit

Während sich die Bundesbehörden im Zusammenhang mit der Zuwanderung und der Personenfreizügigkeit weiterhin in Schönfärberei üben, zeigen die relevanten Statistiken immer beunruhigendere Zahlen, so auch die kürzlich publizierten Zahlen der Arbeitskräfteerhebung. Die vergleichbaren Zahlen des internationalen Arbeitsamtes (ILO) zeigen einen weiteren Anstieg der Erwerbslosigkeit in der Schweiz, bei den Ausländern in bestimmten Gruppen gar einen sprunghaften Anstieg.

ZB. Als Folge der Verdrängung durch EU-Ausländer sind heute bereits 15 Prozent der Staatsangehörigen aus Drittstaaten erwerbslos! Aber auch aus verschiedenen EU-Staaten liegt die Erwerbslosenquote zwischen 6 und über 8 Prozent. Zudem sollte uns die Jugenderwerbslosigkeit von 10,4 Prozent zu denken geben.

Der Bund streicht in den vergangenen Jahren gerne die erhöhte Zahl der Erwerbstätigen in der Schweiz hervor. Verschwiegen wird, dass gleichzeitig die Zahl der Erwerbslosen teilweise massiv steigt. Die international vergleichbaren Zahlen sind erschreckend: In der Schweiz ist bereits mehr als jeder siebte Ausländer aus Nicht-EU-Staaten erwerbslos (Stand 3. Quartal 2013).

Die entsprechende Quote stieg innerhalb eines Jahres von 11,7 Prozent auf 15 Prozent an und das bei anhaltend stabiler Konjunkturlage. Das zeigt, dass immer mehr Ausländer aus Drittstaaten durch EU-Ausländer verdrängt werden und damit in der Arbeitslosenversicherung und der Fürsorge landen. Aber auch bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen liegt die Erwerbslosenquote bei gegen 6 Prozent.

218 000 Menschen ohne Arbeit

Das heisst, dass in der Schweiz, trotz steigender Erwerbstätigkeit, mittlerweile 218 000 Menschen ohne Arbeit sind, fast die Hälfte davon Ausländer. In den 10 Jahren vor Einführung der Personenfreizügigkeit war die Zahl der Erwerbslosen (begutachteter Monat jeweils der Juni) nie so hoch. Im Juni 2002, also unmittelbar vor Einführung der Personenfreizügigkeit, waren in der Schweiz 48 700 Ausländer ohne Arbeit, heute sind es mehr als doppelt so viele. Die aktuellen Werte im Bereich der Erwerbslosigkeit nähern sich damit den Rekordwerten nach der letzten Krise an und waren in den letzten 20 Jahren ansonsten nie höher als heute.

Die angespannte Situation dürfte sich bei einer Verschlechterung der Konjunkturlage noch massiv akzentuieren. Deshalb ist die Rückkehr zu einer kontrollier- und steuerbaren Zuwanderung, wie sie die Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» vorsieht, dringend nötig.

Fadegrad

Velofreaks

VON ROLAND SCHECK

Velofahrer fühlen sich moralisch überlegen. Sie retten ja schliesslich die Welt und deshalb stehen sie etwas näher beim Herrgott als die übrigen Verkehrsteilnehmer. Wer derart Gutes tut, spricht sich auch mehr Rechte zu. Gute Menschen, die jeden Tag die Welt retten, wollen nicht mit profanen Verkehrsregeln belästigt werden. Vorschriften gelten für die anderen, die schlechten Menschen. Und Verkehrsabgaben? Um Himmels Willen, nein! Gute Menschen dürfen fordern, schlechte Menschen müssen zahlen. Für die eigenen Begehrlichkeiten im Veloinfrastrukturausbau haben die anderen aufzukommen.

Dies ist grob zusammengefasst das Selbstverständnis der meisten Velofahrer. Anders lässt sich das selbstherrliche und rücksichtslose Verhalten im Strassenverkehr nicht erklären.

Als wären Velofreaks auf der Strasse nicht schon schlimm genug, sitzen diese in der Stadt Zürich auch noch in der Regierung. Damit wird die Werthaltung, moralisch überlegen zu sein und über dem Gesetz zu stehen, gar behördenverbindlich legitimiert. Eine solche Regierung erlässt im Tiefbaudepartement einen Masterplan Velo, wo klipp und klar drin steht, dass alle übrigen Verkehrsmittel zugunsten des Velos Nachteile in Kauf nehmen müssten. Und im Polizeidepartement will das stadträtliche Credo, dass Autofahrer systematisch schikaniert und ausgenommen werden. Für die kleinsten Übertretungen hagelt es rigorose Bussen. Velofahrer hingegen werden gehätschelt und gepflegt. Es gibt niemanden in der Stadt, dem nicht auffallen würde, dass die Polizei bei Verkehrsregelverstössen von Velofahrern systematisch wegschaut.

Dies zeigt sich auch bei den Busseneträgen. Im Jahr 2012 wurden 54 283 000 Franken aus Ordnungsbussen erhoben. Davon entfallen gerade mal 33 000 Franken auf das Mofa und das Velo. Also lächerliche 0,06 Prozent! Wegschauen heisst die Devise und so kann der Stadtrat auch nicht sagen, wie viel dieser 0,06 Prozent auf das Mofa und wie viel davon auf das Velo entfällt. Es können auch keine Auskünfte darüber gemacht werden, wie viele jährliche Personentage Aufwand zur Kontrolle des Veloverkehrs eingesetzt werden. Wer Fehlleistungen vertuschen möchte, verzichtet halt besser auf das Führen einer Statistik. Zahlen machen nur angreifbar.

Die Verherrlichung des Veloverkehrs nimmt in der Stadt Zürich fast schon religiöse Züge an. Dabei scheint den Velofreaks im Stadtrat aber ganz offensichtlich nicht bewusst zu sein, dass es bei den Verkehrsregeln und deren Durchsetzung letztendlich um Sicherheit geht. Wer aus ideologischen Gründen die Sicherheit vernachlässigt, handelt fahrlässig. Wem Ideologien wichtiger sind als die Sicherheit, täte gut daran, den Platz für verantwortungsbewusstere Kräfte freizumachen.

AUS DEM ZÜRCHER GEMEINDERAT

16 Schulraumpavillons für 55 Millionen Franken

Heute ist es im Gemeinderat unter anderem um ein Rahmenkredit von 55 Millionen Franken für die Beschaffung und Installation von 16 Schulraumpavillons, sogenannte Züri-Modular-Pavillons oder einfach ZM-Pavillons, gegangen.

ROBERTO BERTOZZI GEMEINDERAT

Demnach soll jeder Pavillon zwischen 2,7 und 3,7 Millionen Franken kosten. Die Notwendigkeit der Beschaffung wird vom Stadtrat mit der Zunahme von ca. 3000 Schülern in den nächsten Jahren in der Stadt Zürich begründet, was zu einem höheren Flächenbedarf führt. Der Bevölkerungszuwachs in der Stadt wird laut Statistikabteilung der Stadt Zürich von heute 393 200 auf 426 000 bis 468 000 Einwohner, je nach Szenario, anwachsen. Der Zuwachs in der Altersklasse 5–14-Jährige wird am stärksten zunehmen. Bei einem mittleren Szenarium (435 000) um 38 Prozent.

Auch neue pädagogische Konzepte im Schulunterricht sowie der Ausbau der städtischen Betreuungsangebote tragen zum wachsenden Flächenbedarf in den Schulen bei. In diesem Zusammenhang spricht der Stadtrat von einem «doppelten Wachstum». Nicht nur die Zahl der Schüler in den nächsten Jahren steigt an, sondern auch der durchschnittliche Flächenbedarf pro Kopf.

Neue Schulanlagen baut die Stadt Zürich nicht auf Vorrat, sondern wenn ein konkreter Bedarf nachgewiesen werden kann. Besteht eine Nachfrage nach Schulräumen, die durch die bestehende Infrastruktur nicht abgedeckt werden kann, muss neuer Schulraum erstellt werden. Dies benötigt jedoch eine gewisse Zeit. Bauprojekte können durch Einsprachen zusätzlich verzögert werden. Um diese Zeit überbrücken zu können, werden die ZM-Pavillons verwendet.

Der Vorteil des ZM-Pavillons liegt darin, dass dieser Platz für zwei Klassenzimmer mit gesamthaft ca. 260 m² Fläche bietet und als vollwertiger Ersatz für fehlenden Schulraum bei Schülern und Lehrpersonen gilt. Der Nachteil liegt im Preis eines einzelnen Pavillons. Da die Aufträge für die Beschaffung der ZM-Pavillons von der Stadt Zürich einzeln vergeben werden, statt eine Gesamtofferte für alle benötigten Pavillons gleichzeitig bei diversen Anbietern einzuholen, verteuert sich die Beschaffung. Mitbewerber liefern dem Kanton Zürich ähnliche Pavillons günstiger. Auch ist die Auftragsvergabe der Stadt Zürich wenig transparent.

Erfolg für die SVP

Die SVP-Fraktion beantragt deshalb eine Kürzung des Kredits für die Pavillons um 5 Millionen Franken. Diese Sparbemühung wird von den Grünen als «Unsinnig» bezeichnet. Gerade die Klientel der Grünen lebt im Alltag aber eine M-Budget-Sparmentalität, wenn es um ihre Privatfinanzen geht. Gibt es in einer Migrosfiliale keine Budget-Produkte, so beschweren sie sich lauthals darüber, weil sie mehr privates Geld für ihren Lebensunterhalt ausgeben müssen. Das Geld der Allgemeinheit werfen sie bereitwillig aus dem Fenster.

Der Kürzungsantrag der SVP wird mit grosser Mehrheit durch den Gemeinderat angenommen.

Zürich – wir stehen bereit!

Am 9. Februar 2014 finden in der Stadt Zürich die Gesamterneuerungswahlen von Stadt- und Gemeinderat statt.

Auch dieses Mal «mischen» die SVP-Frauen Stadt Zürich im Wahlkampf kräftig mit. Von den bisherigen Kandidatinnen werden GR Hedy Schlatter, Kreis 2, und GR Margrit Haller, Kreis 9, wieder Spitzenplätze belegen.

Neu kandidieren im Kreis 1/2 Katrin Widmer, im Kreis 3 Jacqueline Larcher und Nadja Gassmann, im Kreis 4/5 Sefika Garibovic, im Kreis 6 Lisa Teodoru und Renate Nauer, im Kreis 7/8 Nina Fehr Düsel, im Kreis 9 Barbara Rocco, im Kreis 10 Heidi Mathys und Marianne Urfer Widmer und im Kreis 11 Olga Oehen. Die SVP-Fraktion muss unbedingt mehr Einfluss in dem rot-grün dominierten Parlament gewinnen und mehr bürgerliche Entscheide durchbringen.

Unsere Kandidatinnen brauchen Ihre Stimme. Bitte legen Sie die Wahlliste der SVP ein und schreiben Sie tüchtige Frauen in Ihrem Kreis **doppelt auf die Liste.** Auf unserer homepage www.frauen-svp-stadt-zuerich.ch stellen wir Ihnen unsere Kandidatinnen einzeln vor.

Unsere Kandidatinnen auf einen Blick: GR Margrit Haller (Kreis 9), Renate Nauer (6), Katrin Widmer (1/2), Heidi Mathys (10), Marianne Urfer Widmer (10), Stadtratskandidatin Nina Fehr Düsel (7/8), GR Hedy Schlatter (1/2), Olga Oehen (11), Sefika Garibovic (4/5), Barbara Rocco (9), Nadja Gasser (3), Jacqueline Larcher (3).

print-ad kretz gmbh
Tel. 044 924 20 70 • Fax 044 924 20 79
inserate@zuercher-bote.ch

Parolen zur Volksabstimmung vom 24. November 2013 der SVP Stadt Zürich

Vorlagen Stadt Zürich

1. **Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, Strassenneugestaltung, Landerwerb, Lärmsanierung, Objektkredit von 16,69 Millionen Franken** — **NEIN**
2. **Neuregelung der Zusammensetzung des Büros des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung** — **JA**

LESERBRIEF

Widmer-Schlumpf: Verwalterin der ungelösten Problemdossiers

Ich war enorm positiv überrascht, als ich im «Tages-Anzeiger» den alles andere als schmeichelhaften Artikel über unsere Finanzpolitikerin las unter dem Titel «Die Verwalterin der ungelösten Problemdossiers». Endlich, sinnierte ich, beschreibt ein Journalist ungeschminkt Frau Eveline Widmer-Schlumpf «als Verwalterin der ungelösten Problemdossiers».

Sie ist doch schon früher als Justizministerin (Probleme im Migrationsamt) an ihre Grenzen gestossen. Welch ein Gegensatz des Artikels im «Tages-Anzeiger» vom 16. November 2013 zu den herkömmlichen Lobhudeleien der meisten Medien inkl. Staatsfernsehen zur Person Eveline Widmer-Schlumpf.

Unsere Finanzministerin trägt zum derzeitigen politischen Debakel unseres Landes wohl am meisten bei. Mit ihrem losen Mundwerk gelingt es ihr immer wieder, politische, aber auch populistische Kapriolen zu schlagen. Allerdings passiert dies nicht im luftleeren Raum. Vielmehr hat sie kürzlich – mit solch einfältigen Äusserungen – erreicht, innert Tagen Milliardenwerte an der Börse zu zerstören. Ihren Getreuen (BDP, Linke inkl. CVP) macht sie immer öfter politische und finanzielle Zugeständnisse; letzteres wird über kurz oder lang unweigerlich zu nachhaltigen Problemen im Bundeshaushalt führen.

Dass die Bundesrätin bei den internationalen Dossiers nicht weiterkommt, hängt m. E. nicht nur mit der fehlenden politischen Hausmacht zusammen, vielmehr fehlen ihr persönlich schlicht jene Umsicht, Erfahrung und insbesondere Hartnäckigkeit, die in einem harten globalen Verteilungs- und Verdrängungskampf gefordert sind. International zelebriert sie den vorschnellen Kniefall vor jeder fremden Erpressung. Ob jene Wähler, die sie seinerzeit aus einer provinziellen bündnerischen Ratsstube herausgeholt haben, an die unverzichtbaren Fähigkeiten einer zukünftigen Bundesrätin gedacht haben, ist leider zu bezweifeln.

Sie wurde gewählt, um die SVP zu demütigen. Frau Eveline Widmer-Schlumpf hätte nie Bundesrätin werden dürfen.

Karl Meier-Zoller, Effretikon

Groteske Gegenargumente

Im Tagesanzeiger vom 13.November konnte man lesen, dass der Abzug für Eigenbetreuung nicht gelten würde, wenn Grosseltern diese Aufgabe erfüllen würden. Wer kontrolliert das?

So etwas Stupides wird von Bundesrätin Frau Widmer allen Ernstes postuliert?!

Solche Äusserungen disqualifizieren diese Bundesrätin enorm. Noch ein Wort zum allseits beklagten Steuerausfall. Die Summe von 1,4 Milliarden Franken ist offenbar der Betrag, den die Familien aufbringen. die für die Eigenbetreuung keinen Steuerabzug machen können.

Dies zeigt in drastischer Weise die heute bestehende Ungerechtigkeit.

Warum liest man nie etwas über die Steuerausfälle, verursacht durch die Abzüge für Fremdbetreuung? Übrigens: die direkt Betroffenen. die Kinder, haben zur Betreuungsart gar nichts zu sagen.

Die Zwillinge, die am Morgen um sieben Uhr in dunkler Nacht in einem Buggy zur Krippe gestossen werden, wünschten sich vielleicht auch einen anderen Start in den Tag.

Familienmodell und Betreuung sollen Eltern selber bestimmen können. Hoffentlich sagt das Stimmvolk Ja zum Steuerabzug für jedes Kind – egal, wie es betreut wird.

Karl Bertschinger, Ebmatingen

Wir nehmen Abschied von

Walter Ganz-Gutknecht

alt Gemeinderatspräsident
27. Oktober 1926 bis 15. November 2013

Unser geschätztes und verdienstvolles Mitglied setzte sich viele Jahre lang für das Wohlergehen unserer Stadt und ihrer Bevölkerung ein. Von 1977 bis 1990 amtete er als Gemeinderat der Stadt Winterthur. Im Jahre 1988/89 präsidierte er den Gemeinderat.

Er engagierte sich in verschiedenen Positionen für die SVP der Stadt Winterthur und den Kanton Zürich. Für seinen Einsatz zugunsten der Allgemeinheit und unserer Partei sind wir sehr dankbar. Wir werden seine gewinnende Persönlichkeit nicht vergessen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie entbieten wir unsere aufrichtige Anteilnahme.

Schweizerische Volkspartei
Stadt Winterthur

Christbäume
Nordmann-, Rot-, Weisstannen,
Nobilis, Blaufichten

Dekorationsreisig
Nordmann, Nobilis, Kosteri
Weymouthsföhren, Weisstannen

Verpackungsgeräte + Netze
in diversen Grössen

Christbaum-Spitzmaschinen
Diverse Modelle

Fordern Sie unsere Preisliste an!

Josef Kressibucher AG
Forstbaumschule
Ast 2

8572 Berg TG
Tel. 071 636 11 90
Fax 071 636 10 29
www.kressibucher.ch

Achtung!

Zahle **Höchstpreise**
für alle **Autos.**

Komme
bei Ihnen vorbei.

Tel. 044 822 26 11

Dieselöl Benzin
HEIZÖL HAURI
Th. Hauri Brennstoffe AG
Wehntalerstrasse 366 8046 Zürich
Telefon 044 371 27 75 / 371 28 88

SVP-Adventsabend

Samstag, 23. November 2013

Sunnmatt 4, 8126 Zumikon
(vis-à-vis ZumiPark, Wegweiser „Sunnmatt Lodge")

Ehrengast:

Toni Brunner
Nationalrat
Präsident SVP Schweiz

18.30 Uhr	**Musikalischer Apéro** mit Gregor Rutz, Nationalrat
19.30 Uhr	**Gemütliches Abendessen** Fondue Chinoise, Salatbuffet Dessertbuffet
Tenue:	sportlich-elegant
Preis:	Fr. 70.- pro Person (zahlbar vor Ort) Mitglieder JSVP (bis 25 Jahre): Fr. 40.-

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme: Geniessen Sie mit uns einen wunderbaren Abend im geheizten Zelt in weihnachtlich dekorierter Umgebung! Den Sponsoren, welche diesen Anlass möglich machen, danken wir sehr herzlich.

Mit herzlichem Gruss

Theres Weber-Gachnang
Kantonsrätin, Präsidentin SVP Bez. Meilen

Benno Müller
Quästor SVP Bezirk Meilen

☐ Gerne melde ich mich an für den SVP-Adventsabend vom 23. November 2013.
☐ Anzahl Personen: .....

Name, Vorname: .....
SVP-Sektion, Wohnort: .....
Gäste: .....

Anmeldung bitte an
Benno Müller, Sunnmatt 4, 8126 Zumikon
Tel. 044 918 14 25 • Fax 044 918 14 79 • info@sunnmatt-lodge.ch

Öffentliche Veranstaltung

In Wetzikon auf dem heissen Stuhl

Zunehmende Kriminalität: was unternimmt die SVP?

Gastgeber:
Marco Martino, Kandidat Stadtrat Wetzikon
Heinrich Vettiger, Kandidat Schulpflegepräsident Wetzikon

Do, 28. November 2013, 20 Uhr
Alte Turnhalle, Wetzikon (hinter ZKB)

WUCHEMÄRT

WOCHE FÜR WOCHE AKTUELL

ZU VERKAUFEN

Sofa de Sede, Leder braun, 163x80 cm, Fr. 200.–. Tel. 044 862 04 40.

Pneumontiermaschine Gorghi für PW-Reifen. Fr. 500.–. Telefon ab 18 Uhr 052 365 27 35, 078 717 63 87.

Handgemachte Büffelhornbrillen. Tel. 044 241 15 22.

ZU KAUFEN GESUCHT

Absperrgitter für Kühe, 4–8 m lang. Tel. 079 421 27 33.

IHR INSERAT IM WUCHEMÄRT

Zürcher Bauer Der Zürcher Bote

Sie suchen etwas Spezielles oder möchten sich schon lange von einem Gegenstand trennen? Fehlt Ihnen eine Begleitung zum Wandern oder Jassen? **Inserieren Sie einfach und unkompliziert und erreichen Sie über 10 000 Leserinnen und Leser.** Füllen Sie dazu das Formular unter folgender Internetadresse aus:

www.stutz-druck.ch/wuchemaert

Preise
3 Zeilen à 35 Anschläge (total 105) für **nur Fr. 20.–** inkl. MWSt.
6 Zeilen à 35 Anschläge (total 210) für **nur Fr. 40.–** inkl. MWSt.

Einsendeschluss
jeweils am Dienstag für die Ausgabe vom Freitag.

Rufen Sie uns bei Fragen bitte an: Telefon 044 783 99 11
Wir können nur Inserate veröffentlichen, für die der korrekte Betrag überwiesen wurde. Die Zahlungsangaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite. Besten Dank für Ihr Verständnis.

SVP
Bezirk Winterthur

Raclette-Essen

Samstag, 23. November 2013 ab 19.00 Uhr (Apéro)
im Schützenhaus Pfungen
(Dorfausgang Richtung Rumstal, rechte Strassenseite)

Unser beliebtes und schon zur Tradition gewordenes Raclette-Essen findet auch in diesem Jahr im Schützenhaus Pfungen statt.
Markus Heiniger aus Neftenbach wird uns wieder mit einem exzellenten Raclette verwöhnen, und das legendäre Dessertbüfett darf ebenfalls nicht fehlen. Dazwischen lauschen wir den Worten unseres Ehrengastes, Kantonsratspräsident Bruno Walliser. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kosten: CHF 30.00 (Getränke nicht inbegriffen) inkl. Apéro und Dessertbüfett
Anmeldeschluss: 16. November 2013

✂----------

Anmeldung Raclette-Essen, Samstag, 23. November 2013
Name, Vorname: .....

Adresse: ..... Anzahl Personen: .....

Anmeldung an: Cornélia Amacker, Ebnistrasse 2, 8413 Neftenbach. 052 315 23 02
E-Mail: cornelia.amacker@bluewin.ch

Wöchentliche Fernsehsendung mit Christoph Blocher

Alt Bundesrat Christoph Blocher stellt sich wöchentlich den Fragen von Dr. Matthias Ackeret, Journalist und Autor des Buches «Das Blocher-Prinzip». Die aktuelle Fernsehsendung wird jeweils am Samstagnachmittag ab 14.00 Uhr im Internet auf www.teleblocher.ch übertragen.

SVP-KANTONSRATSFRAKTION

Kantonsrat / Fraktion
Montag, 25. November 2013, 13.00 Uhr, Sitzung, Zunfthaus zur Haue.

SVP-STAMM

Bezirk Affoltern / Aeugst
Jeden 1. Donnerstag im Monat, ab 20.00 Uhr, Restaurant Eichhörnli, Aeugst.

Bezirk Andelfingen / Buch am Irchel
Jeden ersten Samstag im Monat, ab 10.00 Uhr, Restaurant Sonne, Hauptstrasse 12, Buch am Irchel.

Bezirk Bülach / Embrach
Jeweils am letzten Sonntag im Monat, ab 10.30 bis 12.00 Uhr, Restaurant Rose, Oberembrach.

Bezirk Dielsdorf / Dielsdorf
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Restaurant Löwen, Dielsdorf.

Bezirk Dietikon / Birmensdorf
Jeden ersten Samstag im Monat, ab 10.00 Uhr, Restaurant Sonne, Luzernerstrasse, Birmensdorf.

Bezirk Horgen / Oberrieden
Jeden 3. Donnerstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Bar Galerie zur Zinne, Oberrieden.

Bezirk Meilen / Küsnacht
Jeden Sonntag, von 10 bis 12 Uhr, Restaurant Schützenstube, Küsnacht.

Bezirk Winterthur / Seuzach
Jeweils Sonntagmorgen, ab 10.00 Uhr, Café Meier, Seuzach: 1. Dezember 2013.

Junge SVP Kanton Zürich
Jeden letzten Freitag im Monat, 20.00 Uhr, Parteihöck im Raum Zürich, Standort und Details werden auf unserer Homepage www.jsvp-zh.ch aufgeschaltet.

Junge SVP Stadt und Bezirk Winterthur
Jeden ersten Freitag im Monat, ab 20.00 Uhr, in der First Choice Bar, Winterthur.

Stadt Winterthur / Seen
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Restaurant Kafi Burehus, Winterthur-Seen.

Stadt Zürich / Kreis 4 und 5
Jeden ersten Donnerstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Restaurant Holzschopf, Heinrichstrasse 112, Zürich.

Stadt Zürich / Kreis 6
Jeden ersten Montag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Neubühl, Winterthurerstrasse 175, Zürich.

Stadt Zürich / Kreis 11
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Restaurant Felsenberg, Felsenrainweg 19, Zürich-Seebach.

Stadt Zürich / Kreis 12
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Restaurant Schwamendingerhuus (Schwamendingerplatz), Zürich-Schwamendingen.

SVP-VERANSTALTUNGEN

Bezirk Affoltern / Aeugst
Freitag, 22. November 2013, 17.00 Uhr, Besuch Kriminalmuseum, Zürich. Weitere Auskünfte bei Ruedi Bieri, Präsident, unter Tel. 044 761 66 26.

Bezirk Affoltern / Hausen a. A.
Montag, 25. November 2013, 20.00 Uhr, Schützenhaus, Hausen am Albis, Parteiversammlung.

Bezirk Hinwil / Wetzikon
Donnerstag, 28. November 2013, 20.00 Uhr, Alte Turnhalle, Wetzikon (hinter ZKB), öffentliche Veranstaltung mit Nationalrätin Natalie Rickli und Nationalrat Gregor Rutz. Thema «Zunehmende Kriminalität, was meint die SVP dazu?». Gastgeber: Marco Martino, Kandidat Stadtrat, Wetzikon und Heinrich Vettiger, Kandidat Schulpflegepräsident, Wetzikon.

Bezirk Meilen
Samstag, 23. November 2013, 18.30 Uhr, Sunnmatt 4, Zumikon (vis-à-vis ZumiPark, Wegweiser «Sunnmatt Lodge»), SVP-Adventsabend mit Ehrengast Toni Brunner, Nationalrat, Präsident SVP Schweiz. Programm: 18.30 Uhr: Musikalischer Apéro mit Gregor Rutz, Nationalrat. 19.30 Uhr: Gemütliches Abendessen mit Fondue Chinoise, Salatbuffet, Dessertbuffet. Tenue: Sportlich-elegant. Preis: Fr. 70.– pro Person (zahlbar vor Ort). Mitglieder JSVP (bis 25 Jahre): Fr. 40.–. Anmeldung bitte an Benno Müller, Sunnmatt 4, 8126 Zumikon, Telefon 044 918 14 25, Fax 044 918 14 79, E-Mail: info@sunnmatt-lodge.ch. Bitte angeben: Anzahl Personen, Name und Vorname, SVP-Sektion, Wohnort und Gäste.

Bezirk Meilen / Hombrechtikon
Donnerstag, 5. Dezember 2013, 19.30 Uhr, Restaurant Arcade, Hombrechtikon, traditioneller SVP-Chlaus-Jass mit Jeannette Honegger und Tino Ponato. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Bezirk Winterthur
Mittwoch, 27. November 2013 bis Sonntag, 1. Dezember 2013, an der Winterthurer Messe, Eulachhallen, Winterthur, Informationsstand. Halle 1 / Stand Nr. 1.033, Mittwoch bis Freitag 14.00 bis 21.30 Uhr; Samstag 12.00 bis 21.30 Uhr und Sonntag 10.00 bis 19.00 Uhr. Verschiedene Behördenmitglieder freuen sich auf interessante Diskussionen.

Bezirk Winterthur / Altstadt
Samstag, 23. November 2013, 14.00–16.00 Uhr, Hotel Restaurant Krone, Marktgasse 49, Winterthur, öffentliche Veranstaltung «Freiheit und Sicherheit – Gefahren für die direkte Demokratie». Rede von Valentin Landmann, mit einem Grusswort von Nationalrätin Natalie Rickli. Es lädt ein: Stadtratskandidat Josef Lisibach. Im Anschluss an die Rede gibt es einen Apéro.

Stadt Zürich / Kreis 7 und 8
Dienstag, 14. Januar 2014, 19.00 Uhr, Restaurant Elefant, Witikonerstrasse 279, Zürich, öffentliche Veranstaltung mit Thomas Matter, SVP. Der Gastredner spricht zum Thema «Ja zum Schutz der Privatsphäre.»

Stadt Zürich / Kreis 11
Freitag, 28. Februar 2014, 18.00 Uhr (Referat 18.30 Uhr), Voléro-Lounge, Binzmühlestrasse 80, Max-Bill-Platz, Zürich-Oerlikon, Polit-Apéro. Referat Kantonsrätin Anita Borer, SVP, Uster, Thema: «Wie begeistert man junge Leute für die Politik?»

Freitag, 23. Mai 2014, 18.00 Uhr (Referat 18.30 Uhr), Voléro-Lounge, Binzmühlestrasse 80, Max-Bill-Platz, Zürich-Oerlikon, Polit-Apéro. Gastreferent: Kantonsrat Matthias Hauser, SVP, Hüntwangen. Thema: «Wie kann die Volksschule wieder gesunden?»

Freitag, 22. August 2014, 18.00 Uhr (Referat 18.30 Uhr), Voléro-Lounge, Binzmühlestrasse 80, Max-Bill-Platz, Zürich-Oerlikon, Polit-Apéro. Referentin: Nationalrätin Natalie Rickli, SVP, Winterthur. Thema: «News aus Bundesbern.»

Freitag, 31. Oktober 2014, 18.00 Uhr (Referat 18.30 Uhr), Voléro-Lounge, Binzmühlestrasse 80, Max-Bill-Platz, Zürich-Oerlikon, Polit-Apéro. Referent: Gemeinderat Dr. Daniel Regli, SVP, Zürich, Thema: «Duttweiler und Schloter – von der Kunst des Möglichen.»

SVP-FRAUEN

SVP-Frauen Stadt Zürich
Donnerstag, 28. November 2013, 19.00 Uhr, Adventsessen.

Montag, 27. Januar 2014, 19.00 Uhr, Hotel Mercure Stoller, Albisriederplatz, Zürich, Generalversammlung.

IMPRESSUM

Der Zürcher Bote

ISSN 2296–3480
Organ: Schweizerische Volkspartei des Kantons Zürich
Erscheint jeden Freitag

Abonnementspreis jährlich:
Parteimitglieder Fr. 48.–
Nichtmitglieder Fr. 58.–
+2,5 % Mehrwertsteuer

Redaktion:
Reinhard Wegelin (rw.), Christoph Bähler (ba.)
Tel. 044 217 77 64, Fax 044 217 77 65
zb@svp-zuerich.ch
SVP des Kantons Zürich
Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf

Inseraten-Annahme:
print-ad kretz gmbh, Fredi Kretz
Tramstrasse 11, Postfach,
8708 Männedorf
Tel. 044 924 20 70, Fax 044 924 20 79
inserate@zuercher-bote.ch

Inseratenschluss:
Dienstag 17.00 Uhr
Insertionspreis 95 Rp., Gelegenheitsinserate (private) mind. 20 mm, 2-spaltig, Fr. 30.–
+ 8 % Mehrwertsteuer

Druck und Abonnementsdienst:
Stutz Druck AG
Einsiedlerstrasse 29, 8820 Wädenswil
Tel. 044 783 99 11, Fax 044 783 99 22
info@stutz-druck.ch

SVP des Kantons Zürich
Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66
Fax 044 217 77 65
Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch

SCHWEIZER QUALITÄT Sichere Zukunft in Freiheit
SVP
Die Partei des Mittelstandes

Einladung geht an: Mandatsträger und an alle interessierten Mitglieder

Einstehen für die Schweiz
Programmtagung

Programmtagung Jetzt anmelden!

Datum:	Samstag, 30. November 2013
Türöffnung:	08.00 Uhr mit Kaffee und Gipfeli
Beginn:	08.30 Uhr
Ende:	12.00 Uhr
Ort:	Rössli Illnau, Kempttalstrasse 52, Illnau
Programm:	Begrüssung *Nationalrat Alfred Heer, Parteipräsident* Einstehen für die Schweiz – deshalb braucht es die SVP *Nationalrat Christoph Mörgeli, Präsident Programmkommission* Gruppenarbeiten: A: **Schleichender EU-Beitritt – Direkte Demokratie in Gefahr** *-> Nationalrat Christoph Mörgeli / Kantonsrat Hans-Ueli Vogt* B: **Massenzuwanderung und Asylmissbrauch** *-> Kantonsrätin Barbara Steinemann* C: **Wohlstand und sichere Arbeitsplätze** *-> Nationalrat Gregor Rutz*
Im Anschluss:	Präsentation der Ergebnisse aus den Gruppenarbeiten / Diskussionsrunde

---

Anmeldetalon für die Teilnahme an der Programmtagung vom 30. November 2013

☐ Ich melde mich für die Programmtagung an.
☐ Wir melden uns für die Programmtagung an: ____ Anzahl Personen.

Name: ..... Vorname: .....
Strasse: ..... PLZ, Ort: .....
Telefon: ..... E-Mail: .....

Bitte retournieren an das SVP-Sekretariat, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf
per Fax 044 217 77 65 oder per E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch